Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 43/23 Landau in der Pfalz, 11.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Donnerstag, 27.11.2025	08:00 Uhr	221, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berg (Pfalz)

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Berg (Pfalz)		Landwirtschaftsfläche Breitenäcker	1.136	477 BV 42

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

- Unbebautes Grundstück (Streuobstwiese), das im Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Kröningsbusch" liegt.;

<u>Verkehrswert:</u> 85.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.